

Richtlinien für die Aufnahme von Gastschülern

Die Deutsche Schule Valencia ist grundsätzlich bereit, Gastschüler im Rahmen ihrer vorhandenen Kapazitäten aufzunehmen.

Als Gastschüler verstehen wir deutsch-muttersprachliche Schülerinnen und Schüler, die für einen begrenzten Zeitraum am Unterricht der Deutschen Schule Valencia teilnehmen möchten, ohne hier einen Schulabschluss ablegen zu wollen. In der Regel schließt sich an den Aufenthalt als Gastschüler die Rückkehr ins innerdeutsche Schulsystem an. Für die Aufnahme gelten folgende Grundsätze:

1. Gastschüler werden in den Jahrgangsstufen 1 - 10 zugelassen.
2. Über die Aufnahme und Einordnung in eine Jahrgangsstufe entscheidet die Schulleitung.
3. Eine Aufnahme ist insbesondere dann nicht möglich, wenn eine angemessene Beschulung des Schülers auf Grund seiner Fähigkeiten, seiner Kenntnisse oder aus strukturellen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt auch, wenn der Schüler oder ein Erziehungsberechtigter die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.
4. Der Aufenthalt des Gastschülers sollte mindestens ein Schulhalbjahr dauern, die private Unterbringung und die vor Ort verantwortlichen Personen müssen vor Unterrichtsbeginn sichergestellt sein und der Schule mitgeteilt werden.
5. Um mit dem Aufnahmeverfahren zu beginnen, folgendes Sie bitte den Schritten zum Bewerbungsverfahren auf unserer Website.
6. Die Aufnahme erfolgt mit einer Probezeit von 6 Wochen. In der Probezeit kann das Schulverhältnis durch die Schulleitung jederzeit beendet werden, wenn sich herausstellt, dass der Schüler nicht in geeigneter Weise dem Unterricht folgen kann. Das gilt auch bei disziplinarischen Verstößen während der Probezeit.
7. Die Schule stellt einen schriftlichen Nachweis über den Schulbesuch aus. Nach einem Aufenthalt von mindestens einem Halbjahr wird eine qualifizierte Notenbescheinigung ausgegeben. Ein Anspruch auf Fortsetzung der Schullaufbahn an der Deutschen Schule Valencia entsteht hierdurch nicht.

8. Gastschüler zahlen das aktuell festgelegte Schulgeld. Die Aufnahmegebühr beträgt bei einem Aufenthalt von bis zu einem Schulsemester 25% und zwischen 1 Schulsemester und 1 Schuljahr 50% der jeweils gültigen Aufnahmegebühr. Hiermit sind alle Gebühren und die Unfallversicherung abgegolten. Weitere individuelle Kosten für Verbrauchsmaterial, Bücher oder Klassenaktivitäten sind durch den Gastschüler bzw. dessen Eltern direkt zu bezahlen.

9. Im Übrigen gilt die Schulordnung der Deutschen Schule Valencia.

Schulleitung der DS Valencia im Dezember 2024